

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
HSBC NASDAQ Global Climate Tech UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
213800DKCS3RGHPANZ73

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein</b>
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 67,91 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _ %	<input type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei der Nachbildung der Performance des NASDAQ CTA Global Climate Technology Index (der „Index“) bewarb der Fonds das ökologische und/oder soziale Merkmal der Klimatechnologie durch Anlagen in Unternehmen, bei denen das Ziel des Unternehmens entscheidend für den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Weltwirtschaft ist („Klimatechnologie“). Der Fonds war bestrebt, die Förderung dieser Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildete, der unter anderem Unternehmen umfasst, die als „Enabler“, „Enhancer“ und „Engager“ (wie vom Indexanbieter definiert und nachstehend näher erläutert) im Bereich der Klimatechnologie gelten, und der eine Reihe von ESG-bezogenen Ausschlüssen anwendet, darunter umstrittene Waffen, Cannabis, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, schwerwiegende ESG-Kontroversen und Unternehmen, die sich nicht an die UNGC-Prinzipien halten.

Der Index wurde als Referenzwert ausgewiesen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

<b>Indikator</b>	<b>Fonds</b>	<b>Referenzwert</b>
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,01 %	0,02 %
5a. Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	70,69 %	71,31 %
5b. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	30,07 %	27,97 %
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,00 %
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1,62 %	1,83 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	0,00 %	0,00 %

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß SFDR entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2023

Referenzwert – NASDAQ CTA Global Climate Technology Index

## ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist das erste Berichtsjahr für diesen Fonds. Daher können keine Vergleiche mit dem vorherigen Zeitraum beurteilt werden.

## ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen, darunter:

1. Reduzierung von Treibhausgas (THG)-Emissionen und Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks;
2. Übergang zu oder Nutzung von erneuerbarer Energie;
3. Förderung von Menschenrechten.

Der Fonds hat die Wertentwicklung des Index nachgebildet und trägt dadurch zum nachstehenden nachhaltigen Ziel bei:

- Auswahl von Unternehmen in der globalen Klimatechnologiebranche, die sich im Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Weltwirtschaft befinden.

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Analyse zum Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird vom Indexanbieter als Teil der Indexkonstruktion durchgeführt.

Der Index wird regelmäßig neu gewichtet und streicht Aktien aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien für die Nachhaltigkeit, darunter:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung, Stromerzeugungskapazität oder Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind
- Unternehmen, die die UNGC-Grundsätze nicht einhalten
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung aus Kernenergie beteiligt sind

- Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen
- Unternehmen, die am Besitz oder Betrieb einer Glücksspieleinrichtung beteiligt sind oder spezialisierte Produkte ausschließlich für Glücksspiel herstellen oder unterstützende Produkte/Dienstleistungen für Glücksspielbetriebe bereitstellen; und
- Unternehmen, die in der Produktion oder dem Betrieb von Einrichtungen für Erwachsenenunterhaltung oder im Vertrieb von Materialien für Erwachsenenunterhaltung tätig

Darüber hinaus passt der Index jährlich die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen im Hauptindex gemäß den CO<sub>2</sub>-Emissionen, dem Engagement in fossilen Brennstoffreserven und auf dem FTSE Russell ESG-Rating basierenden Kriterien an. Vierteljährlich entfernt der Index Unternehmen, die als nicht mit einem oder mehreren der UNGC-Grundsätze konform angesehen werden.

Die Nachbildung der Wertentwicklung des Index durch den Fonds führt nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen des nachhaltigen ökologischen und/oder sozialen Anlageziels. Bei der Überwachung der Anlagebeschränkungen handelt es sich um ein HSBC-Overlay-Verfahren, mit dem alle Anlagen identifiziert werden, die den Zielen erheblich schaden würden und das dazu führen könnte, dass der Anlageverwalter sie vor einer Indexneugewichtung veräußert.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) wurden bei der Bewertung der Geschäftsaktivitäten des anfänglichen Wertpapieruniversums verwendet. Bei der Bewertung der einzelnen Wertpapiere anhand von Mindestschwellenwerten oder pauschalen Ausschlüssen für Tätigkeiten, die in Bezug auf diese Indikatoren ermittelt wurden, wurden Umsatzdaten, die Beteiligung der Unternehmen und andere Datenquellen berücksichtigt.

Der Index wurde auf der Grundlage von Daten der Consumer Technology Association („CTA“) erstellt. CTA legte fest, welche Unternehmen als Klimatechnologieunternehmen klassifiziert werden. Diese bildeten dann das investierbare Universum des Indexanbieters (das „anfängliche investierbare Universum“). Unternehmen wurden von CTA auf der Grundlage verschiedener Faktoren ausgewählt, darunter Umsatz, Marktanteil, Finanzberichte, Fusionen und Übernahmen, Marktkapitalisierung, Patente, Produkteinführungen und andere frei zugängliche und öffentlich verfügbare Daten. CTA erhielt diese Daten durch Datenabonnements, öffentliche Datenquellen und Datenüberwachung, um das investierbare Universum zu identifizieren. NASDAQ wendete dann ESG-Ausschlüsse an, darunter Ausschlüsse von umstrittenen Waffen, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, schwerwiegende ESG-Kontroversen, Nichteinhaltung der UNGC-Prinzipien und Cannabis. Gemäß der Indexmethodik wurden Wertpapiere, die an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, Stromerzeugungskapazität und -förderung sowie Unternehmen, die an der Exploration und Förderung, der Raffination, dem Transport und/oder der Lagerung von Öl und Gas beteiligt sind, ab einem Mindestschwellenwert herausgefiltert, und kontroverse Waffen (PAI 14) sowie Cannabisproduktion und -besitz wurden entfernt, bevor der endgültige Index berechnet wurde. Zusätzlich wurde ein separates Kontroversen-Screening auf das Anfangsuniversum angewendet, um alle Wertpapiere zu entfernen, die gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen (PAI 10).

Es wurden keine optionalen Indikatoren berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die aktive Beteiligung durch Engagement und die globale Stimmrechtsvertretung eine wichtige Säule des Ansatzes des Anlageverwalters im Hinblick auf verantwortungsvolle Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

**Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stewardship-Aktivitäten konzentrieren sich auf den Schutz und die Steigerung der Investitionen der Kunden. Der Anlageverwalter arbeitet bei verschiedenen ESG-Themen mit Unternehmen zusammen und hat die folgenden klaren Mitwirkungsziele:

- Verbesserung unseres Verständnisses des Geschäfts und der Strategie des Unternehmens;
- Überwachung der Unternehmensperformance;
- Signalisieren von Unterstützung oder Äußern von Bedenken bezüglich der Unternehmensführung, Leistung oder Richtung; und
- Förderung guter Praktiken.

Die Themen der Mitwirkung reichen von Unternehmensführungsangelegenheiten wie dem Schutz der Rechte von Minderheitsaktionären, der Wahl von Vorstandsmitgliedern und der Struktur von Aufsichtsräten bis hin zu Umweltfragen, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz sowie der Energiewende hin zu CO<sub>2</sub>-Neutralität, und zu sozialen Fragen wie dem Management von Humankapital, Ungleichheit und Datenschutz. Der Anlageverwalter verfügt über ein spezielles Stewardship-Team mit Engagement-Spezialisten. Mitwirkung ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Research-Prozesses. Die Analysten und Portfoliomanager arbeiten im Rahmen des Investitionsprozesses mit den Emittenten zusammen und befassen sich in ihren Analysen und Diskussionen mit relevanten ESG-Themen. Der Anlageverwalter ist bei seiner Berichterstattung über das Engagement und die Abstimmungsaktivitäten vollkommen transparent. Er veröffentlicht Abstimmungen vierteljährlich und zusammenfassende Informationen über seine Engagementaktivitäten jährlich.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

*Nähere Angaben:*

Durch den Ausschluss bei schwerwiegenden ESG-Kontroversen und der Nichteinhaltung der UNGC-Prinzipien wurde ein breites Spektrum an internationalen Normen und Standards abgedeckt, darunter: UNGC. Weitere Informationen zu den verwendeten Benchmarks, Daten und Standards sind auf der Website des Indexanbieters verfügbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt wurden die wichtigsten negativen Auswirkungen nicht berücksichtigt.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im folgenden Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:  
31. Dezember 2023

Große Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte*	Land
Eaton Corp. Plc	Industriegüter	5,19 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Deere & Company	Industriegüter	4,71 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Analog Devices, Inc.	Informationstechnologie	4,63 %	Vereinigte Staaten von Amerika
ABB Ltd.	Industriegüter	3,60 %	Schweiz
DAIKIN INDUSTRIES, LTD.	Industriegüter	3,16 %	Japan
Emerson Electric Co.	Industriegüter	2,83 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Li Auto, Inc. Sponsored ADR Klasse A	Zyklische Konsumgüter	2,78 %	China
Contemporary Amperex Technology Co., Ltd. Klasse A	Industriegüter	2,72 %	China
Johnson Controls International plc	Industriegüter	2,68 %	Vereinigte Staaten von Amerika
NXP Semiconductors NV	Informationstechnologie	2,58 %	China
Autodesk, Inc.	Informationstechnologie	2,56 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Nexttracker Inc. Klasse A	Industriegüter	0,21 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Farasis Energy (Gan Zhou) Co. Ltd. Klasse A	Industriegüter	0,07 %	China
LanzaTech Global, Inc.	Industriegüter	0,03 %	Vereinigte Staaten von Amerika
LSI Industries Inc.	Industriegüter	0,02 %	Vereinigte Staaten von Amerika

Barmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

\* Der Prozentsatz der Vermögenswerte kann vom Jahresabschluss abweichen, da die Datenquellen unterschiedlich sind.

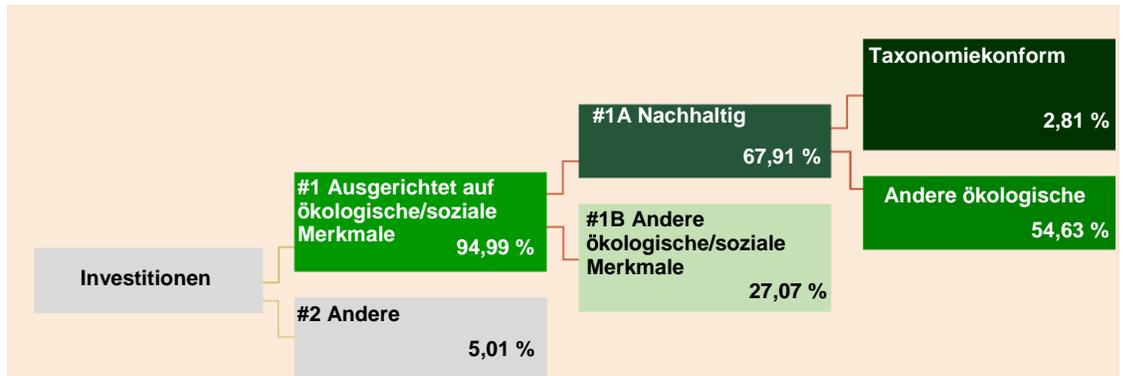


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Per 31. Dezember 2023 hielt der Fonds 67,91 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen. Dies ist geringer als der im vorvertraglichen Anhang des Fonds angegebene Mindestanteil am Nettovermögen des Fonds an nachhaltigen Investitionen, der 81,2 % beträgt. Der Unterschied zwischen den Engagements des Fonds und dem tatsächlichen Anteil ist hauptsächlich auf Änderungen der Berechnungsmethode für nachhaltige Investitionen des Anlageverwalters zurückzuführen. Der Anlageverwalter überprüft derzeit den Mindestanteil des Nettovermögens des Fonds an nachhaltigen Investitionen, wie im Anhang zur vorvertraglichen Offenlegung des Fonds angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

\* Ein Unternehmen oder Emittent, das bzw. der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem sozialen als auch zu einem ökologischen Ziel beitragen, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein kann oder nicht. Die Zahlen in der obigen Grafik berücksichtigen dies. Jedoch darf eine Gesellschaft oder ein Emittent unter dem Punkt der nachhaltigen Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) nur einmal erfasst werden.

Die Prozentsätze für taxonomiekonforme und sonstige ökologische Investitionen entsprechen aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Anlagen nicht **#1A „Nachhaltige Investitionen“**.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor / Teilsektor	In % d. Vermögens (der Gesamtanlagen)
Industriegüter	49,75 %
Informationstechnologie	23,89 %
Zyklische Konsumgüter	13,67 %
Versorger	5,93 %
<i>Stromversorgungsbetriebe</i>	2,46 %
<i>Unabhängige Stromerzeuger und Energiehändler</i>	0,13 %
Grundstoffe	5,07 %
Andere	0,97 %
Barmittel und Derivate	0,14 %
Finanzen	0,23 %
Energie	0,20 %
<i>Raffination und Vertrieb von Öl und Gas</i>	0,13 %
<i>Ausrüstung und Dienstleistungen für Öl und Gas</i>	0,07 %
Basiskonsumgüter	0,14 %
Summe	100,0 %



## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

n. z. – der Teilfonds hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt, die der EU-Taxonomie entsprechen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

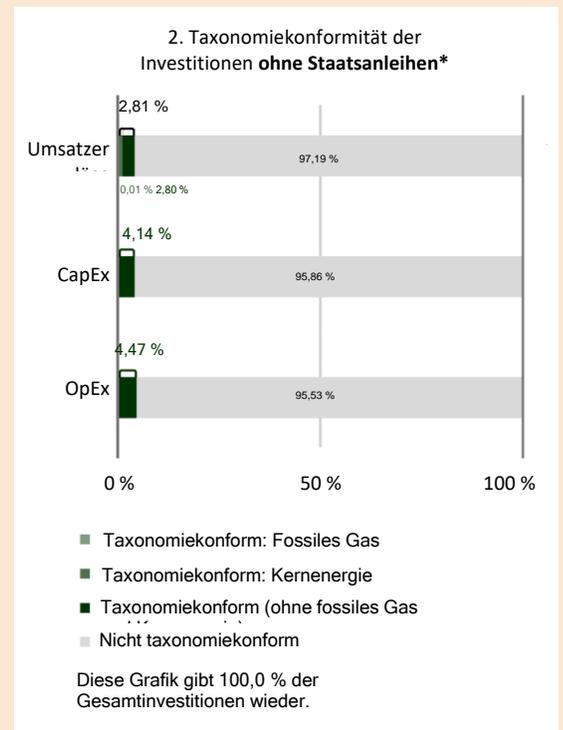
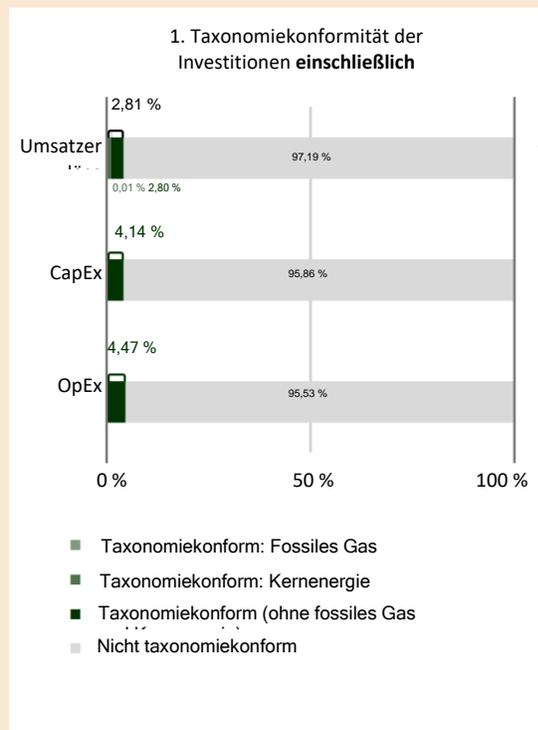
Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da der Anteil der taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen sehr gering ist, ist es nicht möglich, die Übereinstimmung mit den vier einzelnen Kriterien der EU-Taxonomie (wesentlicher Beitrag zu einem Ziel, Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, Einhaltung der Mindestgarantien und Einhaltung der technischen Prüfkriterien) zu ermitteln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,01 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, 1,87 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum des Teilfonds handelt, ist kein Vergleich erforderlich.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

54,63 %



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Anlagen.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zahlungsmittel und andere Instrumente wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Finanzderivate konnten für Liquidität, Hedging und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, wobei diesbezüglich kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz bestand.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds wurde passiv verwaltet. Das Anlageziel der Fonds bestand darin, die Wertentwicklung des Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index soweit wie möglich zu minimieren. Bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index bewarb der Fonds bestimmte ökologische, soziale und/oder Unternehmensführungsmerkmale und wurde im Sinne der Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Fonds eingestuft. Der Index war ein Aktienindex, der die weltweiten Aktienmärkte repräsentierte, wie vom Indexanbieter festgelegt. Der Index verwendete neben einer Reihe von ESG-bezogenen Kriterien einen Bewertungs-, Rating- und ausschlussbasierten Ansatz, der unter anderem Unternehmen berücksichtigte, die in der globalen Klimotechnologiebranche tätig und für den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Weltwirtschaft entscheidend sind. Die nach Anwendung der oben genannten Kriterien verbleibenden Unternehmen kamen für eine Aufnahme in den Index infrage. Die infrage kommenden Unternehmen wurden nach Streubesitz-Marktkapitalisierung eingestuft und wiesen einen Klimotechnologie-Score auf.

Die verbindlichen Elemente der Strategie lauteten wie folgt:

1. Ein Unternehmen muss von der CTA als Klimotechnologieunternehmen klassifiziert

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

werden und insbesondere in eine der folgenden Kategorien fallen, um in den Index aufgenommen zu werden.

Enabler:

Stromquellen und Stromspeicher – Unternehmen, die den Bereichen Stromquellen und Stromspeicher zugeordnet werden, ermöglichen den Übergang zu saubereren Energiequellen in der gesamten Wirtschaft, einschließlich in der Industrie, in Gebäuden (z. B. Wohn- und Gewerbegebäuden) und im Transportwesen. Stromquellen und Stromspeicher umfassen Unternehmen, die in den Bereichen Biokraftstoffe, Batterietechnologie, Brennstoffzellen, grüner Wasserstoff, Energiemanagement (einschließlich stromfokussierter Halbleiter) und Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen (z. B. Wasserkraft, Solar- und Windenergie) tätig sind.

Engager:

Klima-Infrastruktur – Unternehmen, die dem Bereich Klima-Infrastruktur zugeordnet werden, beschäftigen sich mit Technologien, die sich auf die Reduzierung der Kohlenstoffauswirkungen von gewerblichen, industriellen und Wohngebäuden konzentrieren, einschließlich durch fortschrittliche Baumaterialien und mechanische Systeme (z. B. Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär und Elektrik), Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (z. B. öffentliche und private Ladelösungen), Prozessverbesserungen (z. B. Agrar-, Elektro- und Materialtechnologien, die die Kohlenstoffauswirkung bestehender Baumethoden verbessern) und intelligente Städte/Stromnetze (z. B. Netzkommunikation und -Intelligenz, Laststeuerung, intelligente Messung).

Enhancer:

Anpassung – Unternehmen, die dem Bereich Anpassung zugeordnet werden, bieten Beratungs-, Technologie- und/oder Softwarelösungen für Kunden an, um Projekte in Industrie, Gebäuden und Transportwesen zu entwickeln, zu bauen und nachzurüsten, darunter Weiterentwicklungen bei der Bereitstellung erneuerbarer Energien, der Stromerzeugung und dem Energieverbrauch.

Agrar- und Lebensmitteltechnologie (AgTech & FoodTech) – Unternehmen, die dem Bereich AgTech & FoodTech zugeordnet werden, befassen sich vornehmlich mit Technologien zur Reduzierung von Kohlenstoff- und Methanemissionen durch die Entwicklung von Produkten, die den herkömmlichen Fleischkonsum verdrängen sollen (z. B. alternative/pflanzliche Proteine und zelluläre Landwirtschaft als Ersatz für Rind-, Hühner-, Schweine- und Putenfleisch usw.), sowie mit Technologien zur Verringerung der Intensität herkömmlicher Anbaumethoden und der damit verbundenen logistischen/transportbedingten Auswirkungen durch den Einsatz von Indoor- und vertikalen Anbaumethoden.

Transport – Unternehmen, die dem Bereich Transport zugeordnet werden, fördern die Entwicklung von weniger kohlenstoffintensiven Transportprodukten (z. B. Batterien, Brennstoffzellen, erneuerbare Energien), einschließlich Makromobilität (z. B. Passagierflugzeuge, Busse, Züge und andere Formen des Massentransports) und Mikromobilität (Lufttaxis/Senkrechtstarter und Landbahnfahrzeuge, Pkw und Motorräder, Liefer-/Flotten-/Logistik-/Last-Mile-Lkw und -Fahrzeuge).

2. Es wurden die folgenden ESG-Ausschlüsse angewendet:

- a) Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- b) Unternehmen, die an der Stromerzeugung, der Stromerzeugungskapazität oder der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind;
- c) Unternehmen, die die UNGC-Grundsätze nicht einhalten;
- d) Unternehmen mit einem Sustainalytics Kontroversen-Score von 5;
- e) Unternehmen, die an Exploration und Produktion, Raffination, Transport und/oder Lagerung von Öl und Gas beteiligt sind; und
- f) Unternehmen, die an der Cannabisproduktion beteiligt sind und/oder eine bedeutende Beteiligung an einem anderen Unternehmen mit Beteiligung an der Entwicklung und dem Anbau von Cannabis haben.

Die Bedeutung von „beteiligt“ wurde vom Indexanbieter festgelegt. Einzelheiten zu den für die ESG-Ausschlüsse geltenden Umsatzschwellen sind der Indexmethodik zu entnehmen. Jedes verbleibende Wertpapier erhielt dann eine Klimatechnologie-Score, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Thematischer Umsatz-Score – Der thematische Umsatz-Score ist eine quantitative Bewertung des geschätzten Umsatzanteils jedes Unternehmens, der aus der Klimatechnologie stammt.

0-24,9 %: 0

25-49,9 %: 1

50-74,9 %: 2

75-100 %: 3

- Übergangs-Score – Der Übergangs-Score ist eine qualitative Bewertung des Grades des Übergangs zu einem vollständig kohlenstoffneutralen Produkt- und Dienstleistungsportfolio jedes Unternehmens.

Niedrig: 1

Mittel: 2

Hoch: 3

- Innovations-Score – Der Innovations-Score ist eine qualitative Bewertung der Auswirkungen jedes Unternehmens hinsichtlich des Erreichens von Kohlenstoffneutralität.

Niedrig: 1

Mittel: 2

Hoch: 3



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

n. z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.